

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Labenz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt					
in der Einnahme auf	110.600 EUR	0 EUR	1.698.500 EUR	1.809.100 EUR	
in der Ausgabe auf	110.600 EUR	0 EUR	1.698.500 EUR	1.809.100 EUR	
und					
2. im Vermögenshaushalt					
in der Einnahme auf	0 EUR	517.200 EUR	2.224.600 EUR	1.707.400 EUR	
in der Ausgabe auf	0 EUR	517.200 EUR	2.224.600 EUR	1.707.400 EUR	
festgesetzt.					

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %

Labenz, den

21.12.2023



[Signature]

Bürgermeister